
Amtliche Mitteilung Nr.

10/2026

11.03.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement
(Bachelor of Engineering – B.Eng.)
praxisintegrierend dual**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 13. Oktober 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Luftfahrttechnik/ Luftfahrtmanagement (Bachelor of Engineering) praxisintegrierend dual, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 19. Januar 2026:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf.....	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf.....	5
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung.....	7
§ 11 Akademischer Grad	8
§ 12 In-Kraft-Treten	8
Anlagen: Studienplan	9
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	10

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert weltumspannende Luftverkehrssysteme, die sowohl Menschen als auch Güter schnell, sicher und zugleich wirtschaftlich zu den jeweiligen Zielen transportieren können. Sicherheit, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hängen weitgehend davon ab, ob das jeweilige System und die darin ablaufenden Prozesse zweckmäßig gestaltet, optimiert und weiterentwickelt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, sich intensiv mit der Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der technischen Systeme und ihrer Elemente, aber auch mit der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der an den Prozessen beteiligten Menschen zu befassen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines breit angelegten Grundwissens der Luftfahrttechnik, des Einsatzes und Betriebes von Luftfahrzeugen, von Flughäfen und Flugsicherungssystemen sowie deren Fertigung, Wartung und Reparatur. Mit Abschluss des Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein, die komplexen Beziehungen der verschiedenen Bestandteile des gesamten Luftverkehrssystems im Gesamtzusammenhang zu begreifen und ihre Wechselwirkungen beurteilen zu können. Die Bachelorabsolventen sollen somit zu Generalisten auf den verschiedenen Gebieten der Luftfahrt mit einem fundierten Überblick über die Gesamtzusammenhänge ausgebildet werden.

Das praxisintegrierende duale Studium integriert die praktische Arbeit bei einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung, einer Behörde oder dergleichen, im Folgenden Praxispartner genannt, in das wissenschaftsbezogene Studium. Es ermöglicht den Studentinnen und Studenten, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen durch praktische Anwendung zu vertiefen und zu erweitern sowie die Bedeutung der Studieninhalte für die praktische Arbeit zu erkennen. Der Praxispartner kann die Bindung der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig aufbauen und profitiert von den zielgerichtet erworbenen Kompetenzen.

Das praxisintegrierende duale Studium ist gekennzeichnet durch die Verzahnung mehrerer Lernorte zwischen der Technischen Hochschule Wildau und dem kooperierenden Praxispartner.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

- (1) Für das praxisintegrierende duale Studium kooperiert die Technische Hochschule Wildau mit Praxispartnern. Diese werden auf den Internetseiten des Studiengangs aufgeführt.
- (2) Die Praxispartner sowie die Hochschule entsenden Mitglieder in eine paritätisch besetzte und regelmäßig tagende Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe organisiert die Kooperation der Hochschule mit den Praxispartnern und sichert die Qualität des Studiums. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxispartner, der Hochschule und der praxisintegrierend dual Studierenden. Die Arbeitsgruppe plant für das praxisintegrierende duale Studium die Abstimmung der Lerninhalte und Zielstellungen, gemeinsame Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche und die Betreuung von Praxistransfermodulen. Weiterhin wird der Inhalt und die Durchführung der Praxistransfermodule nach § 7 geplant und in einem Durchführungsplan festgehalten.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in dem Studientyp praxisintegrierendes duales Studium angeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist im Studienplan im Anhang geregelt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das Studium sind geregelt durch die Rahmenordnung sowie die Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum praxisintegrierenden dualen Studium können nur Studierende zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Bildungsvertrag auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages für diesen Studiengang mit einem Praxispartner der Technischen Hochschule Wildau nachweisen können.

- (3) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberende und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S. 1 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (4) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:
 - Die Semester eins bis fünf des Studiums umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
 - Das sechste Semester beinhaltet die Erstellung der Abschlussarbeit sowie ein sich daran anschließendes Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung.
- (3) Die Praxistransfermodule des ersten bis sechsten Semesters werden im Semester sowie schwerpunktmäßig im Anschluss an die Vorlesungs- und Prüfungszeit des Semesters bei dem Praxispartner durchgeführt und von jeweils einer Betreuerin/einem Betreuer der Hochschule und des Praxispartners begleitet. Jedes Praxistransfermodul ist einem Fachthema zugeordnet. Die Bewertung der Praxistransfermodule 1 bis 6 erfolgt durch die Hochschule unter Einbezug einer betreuenden Person des Praxispartners. Die Praxistransfermodule nach § 8 dieser Ordnung sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 der Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (4) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält den Studienplan und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (5) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
- (6) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.

- (7) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre.
- (8) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.
- (9) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der Folgejahrgänge angepasst werden.

§ 8

Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst sechs Praxistransfermodule nach § 7 im Gesamtumfang von 48 CP.
- (2) Die Praxistransfermodule sind Pflichtmodule im Rahmen des Studiums, die beim Praxispartner und an der Technischen Hochschule Wildau gemeinsam durchgeführt und betreut werden. Sie finden in jedem Semester statt. Die Inhalte der Module dienen der Verzahnung von theoretischem Wissen und gelebter Praxis. Die in den Praxistransfermodulen erbrachten Leistungen sind integrativer Bestandteil des praxisintegrierenden dualen Studiums. Hierbei soll es zu Auseinandersetzungen mit Problemstellungen und Handlungsweisen in der Unternehmenspraxis kommen. Die inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Praxistransfermodule sollen dem zunehmenden Niveau und Anspruch des fortschreitenden Studiums entsprechen. Die nach dem Modulhandbuch vorgesehene Prüfungsleistung ist von der Fachbetreuerin / dem Fachbetreuer des Unternehmens zur Kenntnis zu nehmen. Näheres zu den Praxistransfermodulen regelt der Durchführungsplan im Anhang des Kooperationsvertrags zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement praxisintegrierend dual an der Technischen Hochschule Wildau.
- (3) Aufgrund der curricularen Einbindung der Praxistransfermodule ist die Arbeitszeitbelastung der praxisintegrierend dual Studierenden um $(5 \text{ CP} \times 30 \text{ Stunden/CP}) = 150 \text{ Stunden}$ im Semester höher

§9

Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einer/einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre/seine Abschlussarbeit zu finden, wird ihr/ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt.

Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die/der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie/er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.

- (3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 11 CP, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.

§ 10

Abschlussprüfung

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit sowie das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Abschlussarbeit erforderlich.
- (2) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. § 27 Abs. 8 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt. Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen/Gutachtern der schriftlichen Abschlussarbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu prüfenden Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren. Das Kolloquium inklusive Vorbereitung umfasst 1 CP und wird differenziert bewertet.
- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die hochschulöffentliche Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin/Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuerin/hochschulseitiger Erstbetreuer) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang Wintersemester 2026/2027.

Wildau, 19. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienplan
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anlagen: Studienplan

Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studententyp praxisintegrierend dual

FBR 13.10.2025

gültig ab WiSe 2026/27

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																								
Mathematik I	4	4	0	0	0	8	8	FMP	8															
Mathematik II	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5												
Einführung in die Informatik I	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5															
Einführung in die Informatik II	2	0	2	0	0	4				4	SMP	5												
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4	4	KMP	5															
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4							4	FMP	5									
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4				4	KMP	5												
Fachspezifische Grundlagen																								
Mechanik I	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5															
Mechanik II	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5												
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4	4	KMP	4															
Sensorik	2	0	2	0	0	4							4	KMP	6									
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4										4	KMP	5						
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3															
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4										4	SMP	5						
Konstruktionslehre/CAD	2	1	1	0	0	4				4	SMP	5												
Fachspezifische Vertiefungen																								
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4				4	KMP	5												
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4							4	KMP	5									
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4													4	KMP	5			
Luftfahrtantriebe	2	1	1	0	0	4										4	KMP	5						
Flugzeugsysteme und Funkortung	2	2	0	0	0	4													4	KMP	6			
Flugzeuginstandhaltung	3	1	0	0	0	4													4	FMP	5			
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4										4	SMP	5						
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4													4	SMP	5			
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2													2	SMP	4			
Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4							4	FMP	6									
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4													4	SMP	5			
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5						
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2							2	SMP	3									
Flight Safety/Aviation Security	3	1	0	0	0	4										4	SMP	5						
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4							4	KMP	5									
Praxistransfer																								
Praxistransfermodul - Nachhaltigkeit im Betrieb eines Unternehmens	0	0	0	4	0	4		SMP	5															
Praxistransfermodul - Digitalisierung und Luftfahrt	0	0	0	4	0	4					SMP	5												
Praxistransfermodul - Messtechnik und Sensorik in der Luftfahrt	0	0	0	4	0	4								SMP	5									
Praxistransfermodul - Nachhaltige Instandhaltungs- u. Recyclingkonzepte in der Luftfahrt	0	0	0	4	0	4											SMP	5						
Praxistransfermodul - Praxis des Flugbetriebes	0	0	0	4	0	4														SMP	5			
Praxistransfermodul - Projekt im Unternehmen der Luftfahrt	0	0	0	20	0	20																	SMP	23
Summe der Semesterwochenstunden	75	24	19	0	0	118	26			24			22			24			22			0		
Summe Credits Lehre							150		30			30			30			30			30			0
Credits für praktische Studienabschnitte						48		5		5			5			5			5					23
Credits für Bachelorarbeit						11																		11
Credits für Kolloquium						1																		1
Summe Credits						210			35			35			35			35			35			35

V Vorlesung

Ü Übung

L Labor

P Projekt

S Seminar

WiSe Wintersemester

SoSe Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

PA Prüfungsart

CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum

SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums

KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP

*/ ** * Entsprechend Wahlpflichtkatalog/ Modulhandbuch

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module für den Bachelorstudiengang praxisintegrierendes duales Studium Luftfahrttechnik/ Luftfahrtmanagement

Englische Bezeichnung des Studiengangs:

Modulbezeichnung Deutsch

Mathematik I
Mathematik II
Einführung in die Informatik I
Einführung in die Informatik II
Werkstofftechnik
Technische Thermodynamik
Elektrotechnik/Elektronik
Mechanik I
Mechanik II
Fertigungsverfahren
Sensorik
Messtechnik, Systeme und Signale
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement

Operations Research in der Luftfahrt
Konstruktionslehre/CAD
Aerodynamik
Flugmechanik
Regelungstechnik
Luftfahrtantriebe
Flugzeugsysteme und Funkortung
Flugzeuginstandhaltung
Einführung in den Flughafenbetrieb
Betriebsplanung in der Luftfahrt
Flugsicherung
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr
Recht in der Luftfahrt
Grundlagen der Flugnavigation
Qualitätsmanagementsysteme
Flight Safety/Aviation Security
Grundlagen des Projektmanagements
Nachhaltigkeit im Betrieb eines Unternehmens

Digitalisierung und Luftfahrt
Messtechnik und Sensorik in der Luftfahrt

Nachhaltige Instandhaltungs - u. Recycling-
konzepte in der Luftfahrt
Praxis des Flugbetriebes

Projekt im Unternehmen der Luftfahrt

Aviation Engineering/Aviation Management

Modulbezeichnung Englisch

Mathematics I
Mathematics II
Introduction to Computer Science I
Introduction to Computer Science II
Materials Technology
Technical Thermodynamics
Electrical Engineering/Electronics
Mechanics I
Mechanics II
Manufacturing Methods
Sensor Technology
Measurement Technology, Systems and Signals
Introduction to Aviation Engineering/
Aviation Management
Operations Research in Aviation
Construction and Design/CAD
Aerodynamics
Flight Mechanics
Flight Control
Aircraft Engines
Aircraft Systems and Radiolocation
Aircraft Maintenance
Introduction to Airport Operation
Operational Planning in Aviation
Air Traffic Control
Basics of Business Administration in Aviation
Aviation Law
Basics of Navigation in Aviation
Quality Management Systems
Flight Safety/Aviation Security
Basics in Project Management
Sustainability in Corporate
Operations
Digitalisation in Aviation
Measurement and Sensor
Technologies in Aviation
Sustainable Maintenance and
Strategies in Aviation
Practical Aspects of Flight
Operations
Industry-Based Project in Aviation